

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Quellenweg 6
3003 Bern

29. August 2017

Vernehmlassung zu Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV), Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV), der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat mit Schreiben vom 28. Juni 2017 die Kantone zur Vernehmlassung zu diversen Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die Verordnungsentwürfe zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) scheinen insgesamt gesetzeskonform zu sein. Wir sehen dennoch ein gewisses Anpassungspotenzial. Das Spezielle an dieser Vorlage ist, dass eine ausländerrechtliche Vorlage im Rahmen des Vollzugs der öffentlichen Arbeitsvermittlung umgesetzt werden soll. Dadurch besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Erwartungshaltungen durch die Vollzugsorgane der öffentlichen Arbeitsvermittlung unter Umständen nicht vollumfänglich erfüllt werden können. So kann ein erheblicher Reputationschaden für die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV entstehen sowie deren Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern negativ beeinflusst werden.

Das wichtigste Instrument zur Steuerung der RAV ist heute die wirkungsorientierte Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Die höhere Gewichtung von Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung, die nicht der Wirkungsmessung unterliegen, so z. B. die Umsetzung von ausländerrechtlichen Zielsetzungen, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und öffentlicher Arbeitsvermittlung sowie die erweiterte Arbeitsvermittlung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, kann dazu führen, dass die Erfüllung der prioritären Wirkungsziele darunter leidet. Daraus abgeleitet entsteht die Gefahr einer steigenden Bezugsdauer bei den anspruchsberechtigten Arbeitslosen sowie eine Beeinträchtigung bei der Nachhaltigkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die seit Jahren erfolgreich praktizierte Wirkungsorientierung zu Gunsten von Elementen der Leistungssteuerung ersetzt werden müsste.

Trotz dieser Bedenken sind wir bereit, unsere Aufgaben im Rahmen der Steuerung der Zuwanderung bestmöglichst zu erfüllen. Wir verweisen auf unsere detaillierten Ausführungen im Anhang. Im Übrigen schliessen wir uns vollumfänglich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Kantonsregierungen KdK an.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Stellungnahme